

**Bewerbung zur Teilnahme am Mucher Frühling  
(27. April 2025, 13-18 Uhr), bis zum 04.04.2025**



Firma: .....

Ansprechpartner: .....

Adresse: .....

Tel. / E-Mail: .....

**Wir nehmen mit folgendem Angebot an der Veranstaltung teil:**

.....  
.....

**Standgröße:**

.....

**Angebot für Kinder**

Nein  Ja  →

**Beschreibung:**

.....

**Sonstiges:**

Alle Angebote werden auf einer Stempelkarte aufgeführt.

.....

**Teilnahmegebühren:**

x	Bezeichnung	bis 3 Meter Breite	je weiterer Meter
	Vereinsmitglieder von MuchMarketing e.V.	15,00 EUR	0,00 EUR
	Geschäfte entlang der Veranstaltungsfläche (ohne Mitgliedschaft MuchMarketing e.V.) und private Anbieter, <b>ohne</b> Bewirtung	55,00 EUR	5,00 EUR
	Gewerbliche Anbieter <b>ohne</b> Bewirtung	80,00 EUR	10,00 EUR
	Getränke- und Imbissstände	120,00 EUR	20,00 EUR
	Vereine <b>ohne</b> Bewirtung	20,00 EUR	0,00 EUR
	Vereine <b>mit</b> Bewirtung	65,00 EUR	10,00 EUR
	Schankerlaubnis	25,00 EUR	
	Gesamtsumme:		

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen und die Zahlung der Teilnahmegebühren an:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

## Teilnahmebedingungen Mucher Frühling

(27. April 2025, 13-18 Uhr)



1. Durch die Abgabe der Bewerbung und die Annahme durch MuchMarketing e. V. kommt ein rechtsgültiger Mietvertrag zwischen dem Anmelder und MuchMarketing e. V. zustande. Bei der Anmeldung ist das komplette Sortiment und Angebot schriftlich zu benennen.
2. Nach Eingang und Prüfung bekommen Sie von uns eine kurze Bestätigungsmail über die Annahme der Bewerbung. Im Falle einer Ablehnung Ihrer Bewerbung werden Sie ebenfalls schnellstmöglich informiert. Die Ablehnung bedarf keiner Begründung.
3. Im Anschluss an die Bestätigung erhalten Sie eine Rechnung über die Standgebühr, welche bis zum 16.04.2025 zu begleichen ist.
4. Der zugewiesene Standplatz wird spätestens bis zum 11.04.2025 schriftlich mitgeteilt.
5. Eine Weiter- oder Untervermietung des Standplatzes ist nicht zulässig.
6. Bei Abgabe von Speisen und Getränken sind die Vorschriften der Gaststättenverordnung und die Hygieneverordnung sowie das Jugendschutzgesetz zu beachten. Für die Ausgabe von Alkohol ist eine Schankerlaubnis erforderlich.
7. MuchMarketing e. V. stellt keine Strom- und Wasseranschlüsse zur Verfügung. Falls diesbezüglich Bedarf besteht, unterstützen wir Sie gerne bei der Kontaktaufnahme mit Anwohnern und Geschäftsleuten, welche Ihnen gegen eine Anerkennungsgebühr Strom oder Wasser zur Verfügung stellen können.
8. Der Standplatz ist ordentlich und sauber zu halten und anschließend entsprechend zu verlassen. Getränke- und Imbissstände haben eigene Abfallbehälter für die Besucher bereitzuhalten und müssen diese anschließend auf eigene Kosten entsorgen.
9. Stände, die technische Gase zur Herstellung von Speisen und zur Erhitzung von Fetten verwenden, sind verpflichtet, einen geprüften Feuerlöscher nach ÖNORM EN 3 am Stand bereit zu halten. Die Front aller Stände darf die Fahrbahnkante nicht überschreiten, um im Notfall den schnellen Einsatz der Löschfahrzeuge zu gewährleisten. Zu Nachbarständen ist ein Abstand von mindestens 150 cm einzuhalten, damit im Brandfall das Feuer nicht so schnell auf weitere Stände übergreifen kann.
10. Es ist darauf zu achten, dass Hydranten im Straßenkörper nicht mit Ständen oder Waren überdeckt werden.
11. MuchMarketing e. V. ist berechtigt, den Mucher Frühling abzusagen. Ansprüche der Bewerber ergeben sich daraus nicht.
12. Mit der Unterschrift auf dem Bewerbungsformular erkennt der Bewerber die vorgenannten Bedingungen für sich und seine Helfer an.